

Der NQR als inklusives Instrument der Bildung?

Chancen auf mehr Transparenz und Gerechtigkeit im österreichischen Bildungssystem durch das Sichtbarmachen von auf nicht-klassischen Bildungspfaden erworbenen Kompetenzen

Ein wesentliches Merkmal des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) besteht in der Lernergebnisorientierung - der Fokussierung auf das, was jemand gelernt hat, unabhängig davon, wie und wo dieses Lernen erfolgt ist. Diese starke Lernergebnisorientierung und die Möglichkeit zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen eröffnet Menschen mit erschwertem Zugang zu institutionalisierten, formalen Bildungsangeboten neue Chancen, ihre Lernergebnisse sichtbar zu machen. In den Projekten NQF Inclusive und KOMKOM (Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung) werden Modelle für non-formale Ausbildungen auf NQR Ebene 1 und 2 entwickelt, die den Kriterien zur Anerkennung durch den NQR entsprechen. Diese Möglichkeit zur Akkreditierung könnte zu einer erhöhte Chancengleichheit im Bildungssystem, aber auch am Arbeitsmarkt führen.

EQR, NQR und die Innovation des österreichischen Bildungssystems

Der österreichische NQR orientiert sich in seiner Struktur stark am Europäischen Qualifikationsrahmen EQR. Beide sind in acht Niveaustufen unterteilt, denen sowohl formal als auch non-formal und informell erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zugeordnet werden sollen. Auf europäischer Ebene soll dieses System v.a. die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zwischen den EU-Ländern und somit berufliche Mobilität erleichtern. Auf nationaler Ebene bietet der NQR die innovative Möglichkeit, auch außerhalb des formalen Bildungssystems Erlerntes in dieser achtstufigen Struktur abzubilden, dadurch sichtbar zu machen und ihm eine Wertigkeit zu geben. V.a. für berufliche Qualifikationen auf einem niedrigeren Niveau als jenem der Lehrausbildung (deren Zuordnung auf NQR Ebene 4 erfolgt), die bisher im österreichischen Bildungssystem nicht offiziell anerkannt sind, eröffnet dieses Modell neue Chancen: Erstmals könnten diese non-formalen Qualifikationen offiziell akkreditiert werden, was ihre Wertigkeit sichtbar machen und ihren Absolventen/innen einen anerkannten Ausbildungsabschluss ermöglichen würde.

Welche Vorteile ergeben sich daraus?

Die acht Stufen des NQR sind durch Deskriptoren beschrieben, anhand derer die Zuordnung von Qualifikationen erfolgt. Diese Deskriptoren ermöglichen eine Art **Standardisierung** der zuzuordnenden Ausbildungen, was wiederum zu mehr **Transparenz in der Bildungslandschaft** und einer **besseren Qualität des Qualifizierungsangebotes** führt. Für non-formale Bildungsangebote gibt es kaum klar definierte Bildungsstandards, was eine Einschätzung des Ausbildungsniveaus schwierig macht. Eine Zuordnung auch dieser Qualifikationen zu den Niveaustufen des NQR würde diesbezüglich sowohl Lernenden als auch Arbeitgeber/innen mehr Klarheit bieten.

Gerade für Personen **mit erschwertem Zugang zu Bildungsangeboten und bildungsbenachteiligte Erwachsene**, wie z.B. Menschen mit intellektueller oder Lernbehinderung, mit Migrationshintergrund oder langzeitarbeitslose Personen, ist die Anerkennung von Lernergebnissen besonders wichtig. Einerseits vermittelt ein anerkannter Ausbildungsabschluss nach außen, aber auch den Lernenden selbst, dass diese über **nachweisbare Kompetenzen** verfügen und eine erfolgreiche Kompetenzerweiterung möglich ist. Das stärkt das **Selbstwertgefühl**, erhöht das Interesse an und erleichtert den Zugang zu **lebenslangem Lernen**. Andererseits ermöglicht die Einführung von Standards den Lernenden bessere und klarere Information über das Ausbildungsangebot und erhöht dessen Qualität. Alle drei Faktoren – gesteigerter Selbstwert, anerkanntes Zertifikat und Klarheit bezüglich des Niveaus der erworbenen Lernergebnisse - erhöhen die **Chancen am Arbeitsmarkt**.

Die Zuordnung dieser Ausbildungen zu den zumindest in ihrer Differenzierung relativ klar definierten Niveaustufen des NQR ermöglicht eine **gute Vergleichbarkeit dieser Qualifikationen** mit bereits bestehenden Standards. Dadurch wird für **Arbeitgeber/innen** leichter einschätzbar, ob Bewerber/innen mit diesem Ausbildungsabschluss die Anforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes erfüllen oder nicht. Gerade im Bereich der Integrativen Berufsausbildung, in der auch eine stark individualisierte Teilqualifikation möglich ist, wird von den Wirtschaftsbetrieben oft der Mangel eines klar definierten Ausbildungsstandards kritisiert, da die zu erwartenden Lernergebnisse der Absolvent/innen nicht einschätzbar sind. Ein zusätzliches, standardisierteres Ausbildungsangebot könnte diesbezüglich die **Transparenz** erhöhen und damit den Eintritt in den Arbeitsmarkt für diese Gruppe von Arbeitnehmer/innen erleichtern.

Die im NQR anhand von Deskriptoren definierten Niveaustufen können **Schulungsanbietern** als **Richtlinie für das Schulungsdesign** dienen. Die im NQR präferierte Lernergebnisorientierung fokussiert die Anwendbarkeit von Gelerntem in der Praxis und erhöht damit den Nutzen von (Weiter-)Bildung für die Lernenden, was – ebenso wie die

Anerkennung non-formaler Ausbildungen durch den NQR – zu einem gesteigerten Interesse an diesen Bildungsangeboten führen könnte.

Mögliche Modelle non-formaler Ausbildungen entsprechend NQR Niveau 1 und 2

Im Folgenden werden zwei Projekte vorgestellt, in denen unterschiedliche Modelle non-formaler Qualifikationen entwickelt wurden bzw. werden, die auf den NQR Ebenen 1 und 2 zugeordnet werden können:

1. NQF Inclusive

Im Leonardo da Vinci Projekt „NQF Inclusive“ (2009-2011), koordiniert von Chance B, einem steirischen Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen, wurden gemeinsam mit Partnern aus Belgien, Dänemark, Malta, Schweden und Slowenien die Lernergebnisse der Ausbildungen für österreichische Konditor/innen, dänische Köche/innen und maltesische Pflegehelfer/innen auf NQR Niveau 1 und 2 definiert. (Um deren Nutzbarkeit für die Zielgruppe der Lernenden mit intellektueller und Lernbehinderung zu gewährleisten, wurden diese Lernergebnisse in Leichter Sprache verfasst.) Dafür wurden die Lernergebnisse der von den Projektpartnern angebotenen Ausbildungen beschrieben und mit dem bestehenden beruflichen Standard des jeweiligen Partnerlandes (in Österreich mit der in der Ausbildungsverordnung für Konditor/innen enthaltenen Berufsbildbeschreibung) verglichen. Lernergebnisse, die im beruflichen Standard aufscheinen, in der jeweiligen Ausbildung aber nicht enthalten waren, wurden ebenfalls auf NQR Ebene 1 und 2 formuliert und in die Lernzielkataloge dieser Ausbildungen integriert. Somit decken diese Qualifikationen nun die selben Lehrinhalte ab wie der jeweilige berufliche Standard, allerdings auf Niveau 1 und 2. Weiters wurde ein Feststellungsverfahren entwickelt und getestet, um die Lernergebnisse in einer der Zielgruppe (Personen mit intellektueller und Lernbehinderung) entsprechenden Prüfungsform zu validieren. Auch ein Zertifikat wurde entworfen, in dem die nachgewiesenen Lernergebnisse und deren Bezug zum NQR und dem beruflichen Standard angeführt sind.

Anbei ein Beispiel für die unterschiedliche Formulierung von Lernzielen / Lernergebnissen anhand des Lerninhaltes „Nahrungsmittelkunde - rechtliche Bestimmungen“ für Konditoren/innen:

a) Rahmenlehrplan Lehrberuf Konditor/in - Lehrstoff:

Lebensmittelgesetz; Codex alimentarius Austriacus;
Lebensmittelkennzeichnungsverordnung;

b) Formulierung als Lernergebnis:

Er / sie kennt die im Umgang mit Lebensmitteln notwendigen rechtlichen Bestimmungen.

Er / sie kennt das Lebensmittelgesetz, den Codex alimentarius Austriacus und die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Er / sie weiß, welche Tätigkeiten durch diese Bestimmungen geregelt sind und kann dies in der täglichen Arbeitssituation berücksichtigen.

c) lernergebnisorientierte Formulierung in Leichter Lesen Version (NQR Ebene 1):

Über das Lebensmittelrecht werde ich Folgendes wissen:

Ich weiß, dass es ein Lebensmittelrecht gibt und welchen Sinn es hat.

Ich weiß, was die Lebensmittelkennzeichnung ist.

Und warum sie auf Lebensmitteln drauf stehen muss.

Das werde ich nach der Ausbildung können:

Mit viel Unterstützung kann ich ein paar Sachen erklären, die in der Produktkennzeichnung stehen müssen.

So selbständig und verantwortungsbewusst werde ich arbeiten:

Ich verstehe, warum es ein Lebensmittelrecht gibt.

Dieses Modell der engen Anlehnung an bestehende berufliche Standards und die Zuordnung zu den NQR Niveaustufen anhand der NQR Deskriptoren erleichtert die Vergleichbarkeit der Lernergebnisse dieser Qualifikationen mit bestehenden Ausbildungen in den genannten Berufsbildern, wodurch für Unternehmer/innen leichter abschätzbar wird, was ein/e Absolvent/in kann.

2. KOMKOM



Zielgruppe des Projekts KOMKOM, koordiniert von der Universität Klagenfurt, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung, sind Soziale Integrationsunternehmen (SIU) und die von diesen beschäftigte Transitmitarbeiter/innen (TMA). TMA sind langzeitarbeitslose Personen, die – mit dem Ziel der Reintegration am Arbeitsmarkt - in einem konkreten Arbeitssetting sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen erwerben. KOMKOM verfolgt zwei Projektziele:

- a) SIU richten sich überwiegend an Personen mit einer anderen als einer formalen Bildung. SIU verbinden mit dem arbeitsintegrierten Lernen Arbeit und Bildung und bieten also (auch) Bildung auf der Stufe 1 des NQR an. Diese Verbindung von Arbeit und Bildung in SIU ist daher als Grundlage dazu geeignet, exemplarisch für die Stufe 1 des NQR einen Satz von Kompetenzen und Lernergebnissen auszuarbeiten. Da viele SIU in handwerklichen Berufsfeldern tätig sind, werden in KOMKOM eine kompetenzorientierte Grundausbildung für handwerkliche Berufe auf NQR Ebene 1 und die entsprechenden Lernergebnisse definiert.
- b) Zur Erfassung bereits mitgebrachter und im SIU erweiterter Kompetenzen wird ein flexibles Instrument zur Kompetenzerfassung entwickelt. Durch die Lernergebnisorientierung dieses Instruments ist eine Brückenfunktion zum NQR gewährleistet, wodurch die berufliche Einbindung der Zielgruppe und deren Höherqualifizierung gefördert werden. Auf diese Weise kann ein individualisierter

Zugang zum NQR ermöglicht werden, der aber dennoch den durch den NQR definierten Standards entspricht.

Der NQR kann somit im Sinne von Inklusion genutzt werden.

Anders als bei NQF Inclusive wird bei KOMKOM nicht eine bestehende Ausbildung, die als beruflicher Standard anerkannt ist, in der gesamten Bandbreite der Lernergebnisse auf ein niedrigeres NQR Niveau „hinunter gebrochen“, sondern es wird ein neuer beruflicher Standard auf NQR Ebene 1 definiert und in Form der entsprechenden Lernergebnisse beschrieben. Die Lernergebnisse werden unter dem Aspekt der Fach- / Methodenkompetenz, der sozial-kommunikativen Kompetenz und der personalen Kompetenz dargestellt, wobei auch nicht rein berufsbezogene Kompetenzen, wie z.B. Gesundheitskompetenz, berücksichtigt werden:

a) Fach- / Methodenkompetenz:

Er/Sie erkennt die mit der Arbeit verbundenen Gefahrenquellen und kennt und versteht die entsprechenden Sicherheitsregeln und wendet diese unter direkter Anleitung richtig an.

b) Personale Kompetenz:

Er/Sie erkennt mit Unterstützung, welche Zustände und Bedingungen (z.B. Arbeitstempo, Arbeitsmenge, soziale Rückendeckung, Information, Mitsprache, Entwicklungsmöglichkeiten, Handlungsspielräume) im Alltag und bei der Arbeit gesundheitsförderlich und welche der Gesundheit abträglich sind.

c) Sozial-kommunikative Kompetenz:

Er/Sie kann die Grenzen der eigenen Belastbarkeit auf Nachfrage hin äußern.

Ähnlich wie bei NQF Inclusive soll auch dieses Projekt bildungsbenachteiligten Erwachsenen und Menschen mit erschwertem Zugang zu gängigen, meist formalen Bildungswegen einen NQR-konformen Qualifikationsnachweis ermöglichen, der den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu weiterführenden Ausbildungen erleichtert.

Durch die Möglichkeit der Akkreditierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen eröffnet der NQR gerade in Österreich neue Chancen für Menschen mit erschwertem Zugang zu formalen Ausbildungen. Dieses Überwinden von strukturellen Barrieren erfordert ein Überwinden gedanklicher Barrieren, wozu die zwei dargestellten Projekte beitragen können: Sie zeigen auf, dass mit Hilfe des NQR auch auf anderen als den bisher bekannten Bildungswegen erworbene Kompetenzen sichtbar und validierbar gemacht werden können, was die Vergleichbarkeit mit formalen Ausbildungen ermöglicht und die Tatsache anerkennt, dass lebenslanges Lernen in unterschiedlichen Settings stattfindet!

Informationen zum Projekt NQF Inclusive und die Projektergebnisse können unter www.ngfinclusive.org herunter geladen oder unter marion.bock@chanceb.at kostenlos bestellt werden.

Information über das Projekt KOMKOM sind unter <http://komkom.bikoo.at/> verfügbar.

Das Projekt NQF Inclusive wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission und des bmukk finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein die Verfasserin; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Das Projekt KOMKOM wird mit Unterstützung des bmukk und der Alpen-Adria Universität Klagenfurt finanziert.



Leichte Sprache

„Mensch zuerst – People first Deutschland“ gründete 2006 das Netzwerk Leichte Sprache. Die Mitglieder dieses Netzwerks setzen sich im deutschen Sprachraum für die verstärkte Verwendung Leichter Sprache ein, um Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern und soziale Ausgrenzung aufgrund von Sprachbarrieren zu verhindern. <http://www.leichtesprache.org> [2012-08-30]

Damit Texte barrierefrei sind, müssen beim Schreiben bestimmte Regeln bezüglich Layout, Sprache und Stil eingehalten werden, wie z.B.:

Schriftgröße von mind. 14 points; Verwendung der selben Schriftart im ganzen Text; kein kursiver Text; kein Blocksatz; nach jedem Satzende Zeilenwechsel; einfache, aktive Sprache, aber keine Kindersprache; keine Fremdwörter, Metaphern, Abkürzungen; etc.

Die Texte sollten immer unter Einbindung der zukünftigen Leser/innen verfasst werden.

Nähere Informationen unter

- Europäische Vereinigung der ILSMH (Hrsg.): *Sag es einfach! Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung für Autoren, Herausgeber, Informationsdienste, Übersetzer und andere interessierte Personen.* Europäische Vereinigung der ILSMH, Brüssel 1998, ISBN 2-930078-12-X; http://www.webforall.info/downloads/EURichtlinie_sag_es_einfach.pdf [2012-08-30]
- Inclusion Europe (Hrsg.): *Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht.* Inclusion Europe, Brüssel 2009, ISBN 2-87460-111-X; <http://bidok.uibk.ac.at/download/inclusion-europe---europaeische-reglen-ll.pdf> [2012-08-30]